

# VFD - Pferd & Reiter sicher - Versicherung

bei der Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a.G.



ACHTUNG: Bitte keinen Textmarker (oder Ähnliches) verwenden - Dokument wird elektronisch archiviert - ORIGINAL für die Uelzener / DURCHSCHRIFTEN für den Antragsteller und Vermittler

## Interne Vermerke (von der Agentur oder dem Geschäftspartner auszufüllen)

Neu      Versicherungs-Nr.       Agt.-Nr.       Vermittelt durch **Steffen Höper**      Generalagentur  
 Änderung                  **Bahnhofstr. 25**      **38536 Meinersen**

## Antragsteller/-in (Bitte in Druckschrift ausfüllen.)

Frau     Herr     Eheleute

Titel, Nachname       Geburtsdatum   
 Vorname(n)       Telefon (für Rückfragen und Produktinformationen)   
 Straße, Haus-Nr.       Staatsangehörigkeit   
 PLZ       Ort       Wie krankenversichert?  
 freiwillig       gesetzlich  
 Angestellter       Arbeiter  
 Selbstständig  
 Derzeit ausgeübte Tätigkeit       VFD-Mitgl.-Nr.

## Zum Versicherungsvertrag

**Vers.-Beginn:** 00:00 Uhr - frühestens ab Eingang Uelzener   
**Vers.-Dauer:**  10 Jahre     5 Jahre (10 % Zuschlag)     1 Jahr (25 % Zuschlag)  
**Gewünschte Zahlungsweise:**  jährlich     halbjährlich     vierteljährlich     monatlich  
 Monatliche Zahlungsweise nur per Lastschrift. Ratenzuschlag 0,12 EUR pro Versicherung bei Lastschrift; Beiträge per Rechnung jeweils 1,19 EUR.

## Versicherungsumfang und Beitrag

**Monatsbeiträge:**  
(Inklusive Versicherungssteuer bzw. Laufzeitzuschläge und zzgl. Ratenzahlungszuschläge.)

**VFD - Pferd & Reiter sicher - Versicherung:** Pferdehalter-Haftpflicht-<sup>1</sup>, Pferde-OP-Kranken-, Reiter-Unfall- und Transportversicherung     1facher     2facher Satz der GOT     ohne     mit 150 EUR Selbstbeteiligung       EUR  
 **nur Pferdehalter-Haftpflichtversicherung** <sup>1</sup>     ohne     mit 150 EUR Selbstbeteiligung       EUR  
 **nur Pferde-OP-Krankenversicherung**     ohne     mit 150 EUR Selbstbeteiligung     1facher     2facher Satz der GOT       EUR  
 **nur Reiter-Unfallversicherung**       EUR  
<sup>1</sup> Zur Pferdehalter-Haftpflichtversicherung: Kopie des Reiterpasses  liegt bei     wird nachgereicht!  
 (Bei Vorlage des Reiterpasses = 0,60 EUR Beitragsnachlass pro Monat!)

## Versichertes Pferd (Bitte unbedingt vollständig ausfüllen.)

Geschlecht <input type="checkbox"/> m <input type="checkbox"/> w	Name des Tieres	Rasse	Farbe/Abzeichen	Verwendungszweck (Reit-/Zuchtspf.)
geburtstag	Ankaufsdatum	Ankaufspreis EUR	Augenblicklicher Wert EUR	Gewünschte Vers.-Summe EUR
Stockmaß cm	Abstammung Vater	Abstammung Vater der Mutter	Lebens-Nummer	

Bestehen/bestanden Mängel oder Missbildungen?  nein     ja, welche:   
 War/ist das Pferd erkrankt/in tierärztlicher Behandlung?  nein     ja, wann, weshalb und bei welchen Tierärzten?   
 Haustierarzt: (Name und Anschrift)

## Vorversicherung

Bestehen oder  bestanden für Sie weitere Versicherungen oder wurde bei uns oder einer anderen Gesellschaft ein Antrag  
 gestellt oder  abgelehnt?     nein     ja, bei: Gesellschaft       Versicherungs-Nr.   
 Tierleben       Tierkranken     

## Abmeldung - Von den versicherten Tieren sind ausgeschieden:

Pos.-Nr.  Name       Pos.-Nr.  Name       Pos.-Nr.  Name

## Lastschrifteinzugermächtigung (Die Beiträge sind bis auf Widerruf bei Fälligkeit von dem nachstehenden Konto einzuziehen.)

Lastschrift zum 1.      Konto-Nr.       Bankleitzahl       Geldinstitut, Ort   
 Lastschrift zum 15.                    
 Name, Vorname und Unterschrift, falls abweichender Kontoinhaber/-in

## Schlusserklärung des Antragstellers und Unterschrift

Die oben stehenden Versicherungen sind voneinander unabhängige, rechtlich selbstständige Verträge. Nachdem ich den Erstbeitrag bezahlt habe, das ist meine Vertragserklärung, kommt (kommen) der (die) Vertrag (Verträge) zustande. **Danach kann ich meine Vertragserklärung(en) innerhalb von zwei Wochen widerrufen.** Eventuell gezahlte oder abgebuchte Beiträge werden mir zurückerstattet. Die auf der Rückseite dieser Vertragserklärung befindlichen Grundlagen nehme ich zur Kenntnis, sie werden wichtiger Bestandteil des Angebotes der Uelzener. Für die Erteilung vom Versicherer gewünschter Auskünfte entbinde ich die konsultierten Tierärzte von der Schweigepflicht. **Ich habe zur Kenntnis genommen, dass die Verletzung der vorvertraglichen Anzeigepflicht den Versicherer je nach Verschulden berechtigen kann, vom Vertrag zurückzutreten, ihn zu kündigen oder anzupassen, was unter Umständen zur Leistungsfreiheit des Versicherers (auch für bereits eingetretene Versicherungsfälle) führen kann.**

Ort, Datum       Unterschrift des Antragstellers/der Antragstellerin, ggf. gesetzliche Vertreter       Vermittler/-in

# Vertragsgrundlagen und Erläuterungen sowie Schlusserklärung und Einwilligungsklausel nach dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG)

## » Allgemeines

- Es ist den Vermittlern verboten und ohne rechtliche Wirkung auf die Gesellschaft, selbstständig Deckungszusagen abzugeben.
- Für Beiträge, die per Lastschrift jährlich eingezogen werden, entstehen keine Gebühren. Werden die Beiträge jedoch nach Wahl des Versicherungsnehmers halb-, vierteljährlich oder monatlich durch Lastschrift eingezogen, wird ein Ratenzuschlag von 0,12 EUR pro Versicherung und Fälligkeit erhoben. Für Beiträge per Rechnung wird eine Gebühr von 1,19 EUR erhoben (sämtliche Gebühren inkl. der zum Zeitpunkt der Herstellung dieser Vertragserklärung gültigen Versicherungssteuer). Weitere Kosten und Gebühren werden nicht erhoben. Insbesondere sind die Versicherungsvertreter und Versicherungsmakler nicht berechtigt, von Ihnen noch irgendwelche besonderen Gebühren zu erheben.
- Dem Versicherungsnehmer ist bewusst, dass es sich bei der Pferdehalter-Haftpflicht, der OP-Kranken-, der Reiter-Unfall- und der Transport-Versicherung – soweit beantragt – um rechtlich selbstständige und voneinander unabhängige Verträge handelt.
- Mitteilungen, die das Versicherungsverhältnis betreffen, müssen stets schriftlich erfolgen. Für uns bestimmte Mitteilungen werden wirksam, sobald sie uns zugegangen sind.
- Der Vertrag/die Verträge verlängern sich nach Ablauf (längstens nach drei Jahren) um jeweils ein Jahr, wenn sie nicht spätestens drei Monate vor Ablauf von einem der beiden Vertragspartner schriftlich gekündigt werden. Ist eine mehr als 3-jährige Dauer vereinbart, kann jeder Vertrag zum Ende des dritten oder des darauf folgenden Jahres unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten gekündigt werden.

Die Versicherungsverträge werden nach deutschem Recht abgeschlossen. Die folgenden Allgemeinen und Besonderen Bedingungen, Klauseln und Risikobeschreibungen – jeweils in der zum Zeitpunkt der Annahme dieser Vertragserklärung gültigen Fassung – liegen den Verträgen zugrunde. Zusätzlich gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

## » Haftpflichtversicherung

- Allgemeine Versicherungsbedingungen der Uelzener für die Haftpflichtversicherung (AHB)
- Besondere Bedingungen und Risikobeschreibungen zur Haftpflichtversicherung BBR 1
- Besondere Bedingungen und Risikobeschreibungen zur Haftpflichtversicherung für Pferdehalter (BBR Pferd)

Die Gesamtleistung des Versicherers für alle Schadenfälle eines Versicherungsjahres beträgt das Doppelte der vereinbarten Deckungssummen.

**Auf die Möglichkeit der Beitragsanpassung nach Ziff. 15. der Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Haftpflichtversicherung (AHB), den Umfang der Sachschadendeckung (vgl. Ziff. 7. AHB) und den Ausschluss der Schäden an fremden Sachen (vgl. Ziff. 7.6 und 7.7 AHB) wird besonders hingewiesen.**

## » Pferde-OP-Krankenversicherung

- Allgemeine Bedingungen der Uelzener für die Krankenversicherung von Pferden (ABKP).

**Auf die Möglichkeit der Beitragsanpassung gem. Ziff. 15 der ABKP, wird besonders hingewiesen.**

**Die Wartezeit beträgt sechs Monate, für Kolikbehandlungen 30 Tage (vgl. Ziff. 7.3 der ABKP).**

## » Unfallversicherung

- Allgemeine Unfallversicherungsbedingungen (AUB)
- Besondere Bedingungen für die Mitversicherung von Bergungskosten in der Allgemeinen Unfallversicherung (BB Bergungskosten)
- Besondere Bedingungen für die Unfallversicherung zugunsten der Reiter von Miet- und Leihpferden
- Besondere Bedingungen für Mehrleistungen bei einem Invaliditätsgrad ab 90 %
- Besondere Bedingungen für die Unfallversicherung zugunsten der Reiter von Miet- und Leihpferden (BBMiete)

„Mir ist bekannt, dass der Versicherer – soweit hierzu ein Anlass besteht – Angaben über meinen Gesundheitszustand, auch über frühere Erkrankungen oder Unfälle und über frühere, bestehende oder beantragte Versicherungsverträge bei anderen Unfall-, Kranken- oder Lebensversicherern zur Beurteilung der Risiken eines von mir beantragten Vertrages überprüft. Zu diesem Zweck befreie ich Ärzte, Zahnärzte, Angehörige anderer Heilberufe sowie Angehörige von Krankenanstalten und Gesundheitsämtern, die mich in den letzten zehn Jahren vor Antragstellung untersucht, beraten oder behandelt haben, von ihrer Schweigepflicht – und zwar auch über meinen Tod hinaus – und ermächtige sie, dem Versicherer die erforderlichen Auskünfte zu erteilen. Dies gilt auch für Angehörige anderer Kranken-, Lebens- und Unfallversicherer, mit denen ich bisher in Vertragsbeziehungen stand oder stehe. Diese Ermächtigung endet fünf Jahre nach Antragstellung.“

Versicherungsunfähigkeit gem. Ziff. 4 AUB:

- I. Nicht versicherbar und trotz Beitragszahlung nicht versichert sind dauernd pflegebedürftige Personen sowie Geisteskranke. Pflegebedürftig ist, wer für die Verrichtung des täglichen Lebens überwiegend fremder Hilfe bedarf.
- II. Der Versicherungsschutz erlischt, sobald der Versicherte im Sinne von I. nicht mehr versicherbar ist. Gleichzeitig endet die Versicherung.
- III. Der für dauernd pflegebedürftige Personen sowie Geisteskranke seit Vertragsabschluss bzw. Eintritt der Versicherungsunfähigkeit entrichtete Beitrag ist zurückzuzahlen.

## » Transportversicherung

- Allgemeine Bedingungen der Uelzener für die Versicherung von Pferden und anderen Einhufern (AVP).

**Auf die Möglichkeit der Beitragsanpassung gem. Ziff. 18 der AVP wird besonders hingewiesen.**

## Schlusserklärung

**Die Fragen in der Vertragserklärung habe ich vollständig und richtig beantwortet. Ich weiß, dass der Versicherungsschutz sonst gefährdet ist. Ich habe zur Kenntnis genommen, dass die Verletzung der vorvertraglichen Anzeigepflicht den Versicherer je nach Verschulden berechtigen kann, vom Vertrag zurückzutreten, ihn zu kündigen oder anzupassen, was unter Umständen zur Leistungsfreiheit des Versicherers (auch für bereits eingetretene Versicherungsfälle) führen kann.**

Die Allgemeinen Versicherungsbedingungen und die Einwilligungsklausel nach dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) sowie die Satzung der Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft auf Gegenseitigkeit werden mir mit der (den) Urkunde(n) über den Vertragsabschluss zugestellt. Ich erkenne diese Bedingungen und Klauseln an, wenn ich den Erstbeitrag bezahle und innerhalb von zwei Wochen meinen Antrag bzw. meine Vertragserklärung nicht widerrufe.

## Einwilligungsklausel nach dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG)

Ich willige ein, dass der Versicherer im erforderlichen Umfang Daten, die sich aus der Vertragserklärung oder der Vertragsdurchführung (Beiträge, Versicherungsfälle, Risiko-/Vertragsänderungen) ergeben, an Rückversicherer zur Beurteilung des Risikos und zur Abwicklung der Rückversicherung sowie zur Beurteilung des Risikos und der Ansprüche an andere Versicherer und/oder an den Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. zur Weitergabe an andere übermittelt. Diese Einwilligung gilt auch unabhängig vom Zustandekommen des Vertrages sowie für entsprechende Prüfungen bei anderweitig beantragten (Versicherungs-) Verträgen und bei künftigen Anträgen. Ich willige ein, dass die Uelzener Versicherungen, soweit dies der ordnungsgemäßen Durchführung meiner Vertragsangelegenheiten dient, allgemeine Vertrags-, Abrechnungs- und Leistungsdaten an seine Vertreter weitergibt. Gesundheitsdaten dürfen nur an Personen und Rückversicherer übermittelt werden. „Diese Einwilligung gilt nur, wenn ich die Möglichkeit hatte, in zumutbarer Weise vom Inhalt des vom Versicherer bereitgehaltenen Merkblattes zur Datenverarbeitung Kenntnis zu nehmen.“

Ich willige ein, dass die Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a.G. ggf. personenbezogene Wirtschaftsauskünfte über meine Person einholt und diese ggf. zur Nichtannahme des Antrags bzw. Vertragserklärung führen können.



Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft auf Gegenseitigkeit

Vorstand:

Heinz-Werner Lehmann (Vorsitzender),  
Dr. Theo Hölscher (Stellv. d. Vors.),  
Hans-Christian Heim

Aufsichtsratsvorsitzender: Friedrich Jahncke

Registergericht: Amtsgericht Lüneburg, HR B 120469

Sitz der Gesellschaft: Uelzen

Telefon 0581 8070-0, Fax 0581 8070-248

Besuchsanschrift:

Veerßer Straße 65/67, 29525 Uelzen

Postanschrift: Postfach 2163, 29511 Uelzen

Bankverbindung:

Sparkasse Uelzen-Lüchow-Dannenberg, Uelzen  
BLZ 258 501 10, Konto-Nr. 18 00 15 03

www.uelzener.de • info@uelzener.de